



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN *Autowaschanlagen*

Die Reinigung der Fahrzeuge in der Waschanlage erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

- Die Benutzungshinweise/Bedienungshinweise/Einfahrthinweise, sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder Personals sind zu beachten.
- Die Haftung des Anlagenbetreibers entfällt insbesondere dann, wenn ein Schaden durch die nicht ordnungsgemäß befestigten Fahrzeugteile, die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeuges gehören (z.B. Spoiler, Antenne o.ä.) verursacht worden sind, außer den Waschanlagenbetreiber oder sein Personal trifft grobe Fahrlässigkeit, oder Vorsatz oder generell die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- Der Kunde/Fahrzeugführer ist verpflichtet, rechtzeitig vor dem Waschen auf alle ihm bekannten Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen könnten.
- Der Kunde/Fahrzeugführer hat Ersatzteilansprüche wegen offensichtlicher Schäden dem Anlagenbetreiber oder dem Anlagenpersonal noch vor Verlassen des Betriebsgrundstückes mitzuteilen.
- Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Perfekt Carwash GmbH - Stand: Dezember 2011